

Mfpa Leipzig GmbH

Gesellschaft für Materialforschung
und Prüfungsanstalt für
das Bauwesen Leipzig mbH

Prüf-, Überwachungs- und Zerti-
fizierungsstelle für Baustoffe, Bau-
produkte und Bausysteme

Anerkannt nach Landesbauord-
nung (SAC02), notifiziert nach
Bauprodukten-
verordnung (NB 0800)

Geschäftsbereich V:
Tiefbau

Geschäftsbereichsleiterin:
Dr.-Ing. Ute Hornig
Tel.: +49 (0) 341-6582-105
Fax: +49 (0) 341-6582-199
tiefbau@mfpa-leipzig.de

Arbeitsgruppe 5.1
Bauwerksabdichtung

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Kautetzky
Tel.: +49 (0) 341-6582-188
kautetzky@mfpa-leipzig.de

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-SAC 02 / 5.1 / 13 – 312/2

1. Ausfertigung

Gegenstand	Multistar® mit Vliesabdichtung – als Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Plattenbe- lägen für Wände und Böden im Innenbereich oder im Außenbereich, wenn diese mit Gebäuden verbunden sind, gegen nichtdrückendes Wasser bei hoher Bean- spruchung; für Behälter und Becken im Innenbereich oder im Außenbereich, wenn diese mit Gebäuden ver- bunden sind, gegen Füllwasser wie z.B. Schwimmbe- cken, entsprechend Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsminis- teriums des Innern zur Einführung Technischer Bau- bestimmungen (VwV TB) vom 15. Dezember 2017 (SächsABl. 2018 S. 52) und der Anlage zu Ziffer I der VwV TB vom 06. Januar 2021, Teil C 3, lfd. Nr. C 3.27
Antragsteller	Kunststofftechnik Schedel GmbH Oelsnitzer Straße 55 08223 Falkenstein
Erstausstellung	30. Dezember 2014
Verlängerung	20. Januar 2022
Geltungsdauer	19. Januar 2027

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis besteht aus 10 Seiten und einer Anlage.

Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt und veröffentlicht werden. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Mfpa Leipzig GmbH.

Mfpa Leipzig GmbH
InnovationsPark • Bautechnik • Leipzig/Sachsen
Hans-Weigel-Straße 2B
D-04319 Leipzig

Tel. +49 (0) 341 6582-0
Fax +49 (0) 341 6582-135

www.mfpa-leipzig.de
kontakt@mfpa-leipzig.de

Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE47 8605 5592 1100 5607 81
BIC: WELA2333

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. habil. Jörg Schmidt

Handelsregister:
Amtsgericht Leipzig HRB 17719
USt.-ID Nr.: DE 813200649
Steuer-Nr.: 232/109/03224



InnovationsPark • Bautechnik • Leipzig/Sachsen

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen. Es verlängert das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-SAC 02/5.1/13-312/1 vom 20.01.2017 und ersetzt es.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig (MFPA Leipzig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „von der MFPA Leipzig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des plattenförmigen Abdichtungssystems *Multistar® mit Vliesabdichtung* der Fa. *Kunststofftechnik Schedel GmbH* als Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Wände und Böden im Innenbereich oder im Außenbereich, wenn diese mit Gebäuden verbunden sind, gegen nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung wie z.B. in Nassräumen im öffentlichen und gewerblichen Bereich; für Behälter und Becken im Innenbereich oder im Außenbereich, wenn diese mit Gebäuden verbunden sind, gegen Füllwasser wie z.B. bei Schwimmbecken, entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VwV TB) vom 15. Dezember 2017 (SächsABl. 2018 S. 52) und der Anlage zu Ziffer I der VwV TB vom 06. Januar 2021, Teil C 3, lfd. Nr. C 3.27.

Bei *Multistar® mit Vliesabdichtung* handelt es sich um ein werksseitig vorgeformtes, mit einer Vliesabdichtung beklebtes plattenförmiges Element aus expandiertem Polystyrolschaum (EPS) mit einer Mindestrohddichte von 60 kg/m^3 , welches mit weiteren Komponenten als Abdichtung im Verbund mit Platten und Fliesen in Nassräumen eingesetzt wird. In die plattenförmigen Elemente werden punktförmige (Elementbezeichnung *Multistar® PLAN*) oder linienförmige Ablaufelemente (Elementbezeichnung *Multistar® LINE*) unterschiedlicher Hersteller und Ausformungen eingebaut.

Das Abdichtungssystem besteht aus folgenden Komponenten:

- *Multistar® mit Vliesabdichtung* - werkseits mit einer Vliesabdichtung beklebtes EPS – Hartschaumträgerelement mit einer Dicke von 40 mm – 85 mm,
- Kleber auf PUR Basis (nur Elemente mit blauer Vliesabdichtung)
- Dichtband - 12 cm breites TPE-Dichtband beidseitig mit Polypropylenvlies kaschiert,
- Außenecke - TPE-Außenecke beidseitig mit Polypropylenvlies kaschiert; Schenkellänge 10,5 cm;
- Innenecke - TPE-Innenecke beidseitig mit Polypropylenvlies kaschiert; Schenkellänge 12 cm;
- Flexible mineralische Dichtungsschlämme *SMA Schedel - Multistar Abdichtungssystem* - 2-K flexible, hydraulisch schnell abbindende Dichtungsschlämme

punktförmige Ablaufelemente –

Multistar® PLAN - Abflaufflansche aus ABS-Kunststoff:

- *Multistar® PLAN H+L*
- *Multistar® PLAN* für Bodenablauf ACO
- *Multistar® PLAN* für Bodenablauf KESSEL
- *Multistar® PLAN* für Bodenablauf Dallmer

linienförmige Ablaufelemente –

Multistar® LINE - Rinnen aus ABS-Kunststoff:

- *Multistar® LINE H+L*
- *Multistar® LINE* mit KESSEL – Rinne

Multistar® LINE - Rinnen aus Edelstahl:

- *Multistar® LINE* mit TECE Rinne
- *Multistar® LINE* mit Dallmer – Rinne
- *Multistar® LINE* mit ACO – Rinne
- *Multistar® LINE* mit Viega Rinne

Für die Verklebung von Fliesen können folgende Produkte eingesetzt werden:

- *Flexkleber* - Artikelnummer SH 32310

Der Fliesenkleber entspricht DIN EN 12004 und ist nach dieser Norm mit einer CE-Kennzeichnung versehen. Einbauteile wie Rohrdurchdringungen und Abläufe sind

nicht Teil des Abdichtungssystems, sie sind aber Bestandteil des Funktionsnachweises als Bauwerksabdichtung.

1.2 Verwendungsbereich

- (1) Das Abdichtungssystem *Multistar® mit Vliesabdichtung* der Firma *Kunststofftechnik Schedel GmbH* darf als Bauwerksabdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen unter Einsatz des in Abs. 1.1 benannten kunststoffvergüteten Fliesenkleber und sonstiger Systembestandteile verwendet werden.

Der Verwendungsbereich bezieht sich auf:

Verwendungsbereich A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen und Wand- und Bodenflächen im Außenbereich, die mit Gebäuden verbunden sind, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen nach DIN 18534¹ 1 W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung.

Anmerkung:

Die Abdichtung von Balkonen, Terrassen, Loggien gehört nicht zu diesem Anwendungsbereich.

- (2) Das Abdichtungssystem *Multistar® mit Vliesabdichtung* kann vorhandene oder neu entstehende Risse bis 0,2 mm überbrücken und wird entsprechend den Prüfergebnissen der Rissüberbrückungsklasse RÜ1-E¹ zugeordnet.
- (3) Die Verwendung ist an die Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien und an die Bestimmungen für die Ausführung, Abs. 4 gebunden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- (1) Das Bauprodukt *Multistar® mit Vliesabdichtung*, hergestellt von der Firma *Kunststofftechnik Schedel GmbH*, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:
- Beschichtete Platten aus Hartschaumstoffen
 - Elemente mit blauer Vliesabdichtung: Beschichtung bestehend aus einem aufgeklebten Armierungsgewebe sowie einer vlieskaschierten, bahnenförmigen thermoplastischen Kunststoffbahn. Die abdichtende vlieskaschierte Abdichtungsbahn ist werksseitig auf der EPS - Platte einseitig vollflächig mit einem 2-komponentigen PU - Kleber verklebt. Allseitig verbleibt ein Überstand von ca. 7 cm der Abdichtungsbahn.

¹ gemäß DIN 18534-1: 2017-07 Abdichtung von Innenräumen, Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

- Elemente mit hellgrauer Vliesabdichtung: Beschichtung aus selbstklebenden Polyolefinschaumbahn werksseitig ohne seitlichen Überstand auf die EPS - Platte aufgeklebt.

Bei *Multistar® mit Vliesabdichtung*, handelt es sich um ein plattenförmiges Element aus expandiertem Polystyrol (EPS) bzw. EPS Formteil mit einer Dichte von $> 60 \text{ kg/m}^3$. Als Dichtungsschicht fungieren die werkseits aufgebraachte blaue Polyethylenfolie mit ober- und unterseitiger Kaschierung aus einem Polypropylenvlies mit einer Dicke von 0,5 mm (Dicke der polymeren Dichtschicht 0,2 mm) bzw. die hellgraue selbstklebende Polyolefinschaumbahn mit einseitiger Polypropylen-Vlieskaschierung mit einer Dicke von 0,9 mm.

Das Abdichtungssystem umfasst die in Absatz 1.1 benannten Komponenten.

- (2) Die aus dem Produkt *Multistar® mit Vliesabdichtung* hergestellte Abdichtung ist für die unter 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend:

- standfest bei Auftrag auf geneigten Flächen
- wasserundurchlässig
- beständig gegen Kalilauge
- beständig gegen Kalkwasser
- haftzugfest (trocken / nass)
- temperatur- und alterungsbeständig
- rissüberbrückend

Das EPS – Hartschaumträgererelement erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der *Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1 (schwerentflammbar)*.

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details wie einem linienförmigen Bodenablaufsystem (KESSEL - Rinne aus ABS), an Ecken und Kanten sowie Arbeitsnähten nachgewiesen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 3: Plattenförmige Abdichtungsstoffe; PG-AIV Teil 3, August 2012 erbracht. Die Beschreibung der Prüfungen und Darstellung der Ergebnisse sind in den Prüfberichten Nr. PB5.1/13–312-1 vom 10. Dezember 2014 und PB5.1/16–368--1 vom 20. Januar 2017 enthalten.

Multistar® mit Vliesabdichtung muss dem bei der Verwendbarkeitsprüfung untersuchten Material entsprechen. Es muss die in (1) und (2) angegebenen technischen Kenndaten besitzen.

- (3) Die Kennwerte der Verbundabdichtung ergeben sich aus dem unter 2.1.2 genannten Prüfbericht.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Komponenten des Bauprodukts *Multistar® mit Vliesabdichtung* werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

- (1) Die flüssigen Komponenten des Bauprodukts *Multistar® mit Vliesabdichtung* sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben.
- (2) Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen sind zu beachten.
- (3) Verpackung, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass das *Multistar® mit Vliesabdichtung* nicht verschmutzt oder mechanisch beschädigt wird. Das Abdichtungssystem ist vor mechanischer Beschädigung und Verschmutzung zu schützen. Duschelemente mit großflächig beschädigter Dichtungsschicht dürfen nicht eingebaut werden. Kleinflächige Beschädigungen müssen entsprechend den Herstellerangaben repariert werden.
- (4) Hinsichtlich der Mindestlagerdauer für Fliesenkleber und Spezialkleber sind die Angaben des Herstellers zu beachten. Zusammengehörige Systembestandteile sind eindeutig zu kennzeichnen und zusammen zu vertreiben. Die Lieferscheine des Produktes müssen mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungsverordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

- (1) Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Herstellwerk
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

(1) Folgende Angaben müssen auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Chargennummer
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1
- zugehörige Systembestandteile
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200:2000-05 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der WPK sind bei laufender Fertigung innerhalb der in den PG-AIV-P März 2018 festgelegten Fristen und Häufigkeiten die Prüfungen in Anlehnung an Tabelle 3 der aktuellen Prüfgrundsätze (Anlage 1) durchzuführen. Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktsammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen mit der Abdichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des jeweiligen Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in Tabelle 3 und 4 der Anlage 1 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Einhaltung der festgelegten Anforderungen entsprechend Prüfgrundsätze, Tabelle 4 (Anlage 1) sind in jedem Herstellwerk im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle innerhalb der festgelegten Fristen und Häufigkeiten zu prüfen und dürfen die in Anlage 1 aufgeführten Toleranzbereiche nicht überschreiten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Sie sind der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- *Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Art der Kontrolle,*
- *Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,*
- *Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.*

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Ausführung gelten nachfolgende Bestimmungen:

- (1) Mit der nachgewiesenen Rissüberbrückung von 0,4 mm ist *Multistar® mit Vliesabdichtung* in der Lage, sich bewegende vorhandene oder neu entstehende Risse bis zu einer Rissbreitenänderung von 0,2 mm zu überbrücken. Die Einhaltung der maximalen Rissbreitenänderung ist konstruktiv sicher zu stellen. Die Angaben in der Verarbeitungsrichtlinie zum Abdichtungsaufbau unter Verwendung der geprüften Produkte für den Verwendungsbereich nach 1.2 sind zu beachten.

- (2) Die Applikation des Abdichtungssystems erfolgt auf dem staubfreien, von losen oder trennenden Bestandteilen mechanisch befreiten, in der Regel zuvor leicht angefeuchteten Untergrund.
- (3) Die Verklebung von *Multistar® mit Vliesabdichtung* auf dem vorbereiteten Untergrund erfolgt mit *Flexkleber - Artikelnummer SH 32310 -*, der zuvor mit Wasser in einer spachtelfähigen Konsistenz angemischt und anschließend vollflächig mit einer Zahnkelle auf den mineralischen Untergrund aufgetragen wird. Anschließend wird das vorgefertigte EPS Element *Multistar® mit Vliesabdichtung* aufgesetzt und durch vorsichtiges Betreten in den Kleber eingedrückt. In den Ecken wird die Abdichtbahn durch Falten bzw. Einschneiden an die angrenzende Wandform angepasst.
- (4) Im Übergangsbereich Wand / Boden werden zwischen *Multistar® mit Vliesabdichtung* und Wand verbliebene Spalten mit Dichtungsschlämme gefüllt. Mit der gleichen Dichtungsschlämme wird anschließend ein Wandanschluss bis in eine Höhe von ca. 10 cm ausgebildet. In die Dichtungsschlämme wird die über das Element hinausragende Abdichtbahn mit der Kelle eingedrückt und anschließend mit Dichtungsschlämme überarbeitet. Überlappungen in den Eckbereichen werden mit der Dichtungsschlämme verklebt. Außenecken sind mit TPE-Formteil auszubilden.
- (5) Abschließend erfolgt der flächige Auftrag der Dichtungsschlämme auf die Wandbereiche. Nach einer mindestens 90-minütigen Trocknungsdauer erfolgt der Auftrag der zweiten Lage der Dichtungsschlämme auf die Wandbereiche unter Verwendung einer Rolle. Alternativ kann auch eine Verklebung von *Multistar® mit Vliesabdichtung* unter Verwendung des *Flexkleber - Artikelnummer SH 32310 -* auf den Wandflächen erfolgen.
- (5) Für die Verarbeitung der Bauprodukte gilt die auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüfte Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers.
- (6) Von der Brauchbarkeit der Abdichtung kann nur ausgegangen werden, wenn die Ausführung unter Berücksichtigung der besonderen Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien erfolgt ist. Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

entfällt

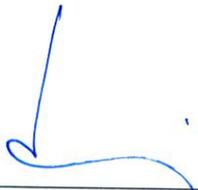
5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird auf Grund des § 19 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert sowie auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VwV TB) vom 15. Dezember 2017 (SächsABl. 2018 S. 52) und der Anlage zu Ziffer I der VwV TB vom 06. Januar 2021, Teil C 3, lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

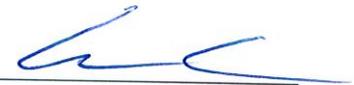
6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH, Hans - Weigel - Straße 2 b, 04319 Leipzig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges bei der MFGPA Leipzig.

Leipzig, den 20. Januar 2022



Dr.-Ing. U. Hornig
Prüfstellenleiterin



Dipl.-Ing. (FH) D. Kautetzky
Bearbeiter

Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen					
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse		
			Pro Schicht / Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
Prüfungen der Platte					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Plattengeometrie, Geradheit, Planlage und Aufbau	3.2.1.2	X		
3	Flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4		X	
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5		X	
Prüfungen an den Verbundkörpern					
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3			X
Prüfungen an den weiteren Komponenten					
7	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Herstellerbescheinigungen		

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK und der Erstprüfung			
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
Prüfungen der Platte			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	keine
2	Plattengeometrie, Geradheit, Planlage <ul style="list-style-type: none"> • Länge und Breite • Dicke • Rechtwinkligkeit • Geradheit • Planlage 	3.2.1.2	MDV ¹⁾ max. Toleranz Dicke: ±10 %
3	Flächenbezogene Masse	3.2.1.3	MDV max. Toleranz ±10 %
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4	dicht
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5	dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
7	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Herstellerbescheinigungen

¹⁾ MDV = Hersteller-Nennwert
Vom Hersteller angegebener Wert einschließlich einer angegebenen Toleranz